

Beschluss des Landrats vom 02.04.2020

Nr. 402

9. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen ausländischen Staatsangehörigen und Festsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühr / Miteinbezug in die Einbürgerung seiner Mutter

2020/3; Protokoll: je

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) sagt, es handle sich hierbei um die Einbürgerung eines Kindes, das im April 2019 geboren worden sei. Die Mutter wurde im Juni 2019 eingebürgert. Nun soll das Kind rückwirkend auf Juni 2019 ebenfalls eingebürgert werden. Die Mitglieder der Petitionskommission stimmen dem Miteinbezug des Kindes in die Einbürgerung der Mutter mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltung zu und beantragen, die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 64:0 Stimmen bei einer Enthaltung erteilt der Landrat dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag fest.
